Garten- und Friedhofsamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2400/26

Titel der Drucksache

Prüfung der vollständigen Eigenerbringung der Winterdienstleistungen durch die Stadt Erfurt und ihre städtischen Beteiligungen

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?	Ja.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?	Nein.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?	Nein.

Stellungnahme

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die vorhandenen kommunalen Kapazitäten nicht ausreichen, um sämtliche Winterdienstleistungen eigenständig abzudecken. Eine vollständige Übernahme würde eine erhebliche Erweiterung der bestehenden Strukturen erfordern. Neben zusätzlichem Personal wären weitere Fahrzeuge, Winterdiensttechnik, Streugut sowie geeignete Lager- und Betriebsflächen vorzuhalten. Damit wären erhebliche einmalige Investitionen und dauerhaft zusätzliche Betriebskosten verbunden. Eine wirtschaftliche Vorteilhaftigkeit gegenüber der bisherigen Fremdvergabe ist derzeit nicht erkennbar, daher ist die ergänzende Inanspruchnahme externer Dienstleister unerlässlich.

Bei einer vollständigen Eigenleistung müssten neben den unmittelbaren Personal- und Fahrzeugkosten auch Aufwendungen für Wartung, Instandhaltung, Ersatzbeschaffung, Bereitschaftsdienste, Verwaltung und Infrastruktur berücksichtigt werden. Insbesondere die saisonalen Belastungsspitzen im Winterdienst erfordern zusätzliche personelle und technische Reserven, die außerhalb der Winterperiode nur eingeschränkt ausgelastet wären. Eine wirtschaftlich tragfähige Auslastung dieser Ressourcen ist daher kritisch zu bewerten.

Die Aufgabenwahrnehmung der am Winterdienst beteiligten Ämter ist bereits heute durch erhebliche personelle und organisatorische Herausforderungen geprägt. Die vorhandenen Personalressourcen sind für die bestehenden Aufgaben gebunden. Eine zusätzliche Übernahme umfangreicher Winterdienstleistungen würde weitere Personalbedarfe sowie einen erhöhten Planungs-, Koordinierungs- und Verwaltungsaufwand verursachen.

Auch eine gemeinsame Leistungserbringung mit städtischen Beteiligungen setzt abgestimmte Einsatzplanungen, verfügbare Fahrzeugkapazitäten, klare Zuständigkeiten und eine einheitliche Personalvorhaltung voraus. Diese Voraussetzungen sind derzeit nicht ausreichend gegeben. Die Erarbeitung eines umfassenden Wirtschaftlichkeitsnachweises würde zudem einen erheblichen zusätzlichen Ermittlungs- und Abstimmungsaufwand erfordern, der mit den vorhandenen personellen Ressourcen aktuell nicht leistbar ist.

Eine schrittweise Rückführung einzelner Winterdienstleistungen in die kommunale Eigenleistung wäre grundsätzlich denkbar, müsste jedoch zunächst anhand konkreter Flächen,

©Stadt Erfurt

Einsatzbereiche und verfügbarer Kapazitäten geprüft werden. Dabei sind insbesondere bestehende Vertragsbindungen, Kündigungsfristen und Vergabezeiträume zu berücksichtigen.

Die Winterdienstleistungen für die Perioden 2026/2027 und 2027/2028 sind bereits an externe Dienstleister vergeben. Eine kurzfristige Veränderung der bestehenden Leistungserbringung ist daher nicht möglich.

Aus Sicht der Stadtverwaltung stellt die Fortführung des bisherigen Modells mit kommunaler Eigenleistung und ergänzender Fremdvergabe derzeit die zweckmäßigste Lösung dar. Sie ermöglicht es, die vorhandenen kommunalen Kapazitäten gezielt einzusetzen und gleichzeitig die erforderliche Flächenabdeckung und Einsatzsicherheit sicherzustellen.

Eine vollständige kommunale Eigenleistung würde nicht nur erhebliche zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen voraussetzen, sondern auch die Flexibilität bei extremen Wetterlagen einschränken, sofern keine ausreichenden Kapazitätsreserven vorgehalten werden.

Bei Evaluierung des zu erwartenden Nutzens im Verhältnis zusätzlich entstehender Aufwendungen sowie eines enormen Ressourceneinsatzes ist die Eigenerbringung der Winterdienstleistungen durch die Stadt Erfurt und ihrer städtischen Beteiligungen als unwirtschaftlich einzustufen.

Gesamtfazit:
Aus den benannten Gründen wird die Ablehnung der Drucksache empfohlen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

R. Schreeg
Unterschrift Amtsleitung

13.11.2026
Datum

©Stadt Erfurt